

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Grundsteuerreform ist beschlossene Sache
Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts, Beschluss v. 08.11.2019; BR-Drs. 500/19
2. Verzinsung einer Vorsteuervergütung: Fristgerechtes Handeln erforderlich
BFH, Urt. v. 17.07.2019 – V R 7/17; www.bundesfinanzhof.de
3. Vorsteuerabzug: Genaue Bestimmung des Liefergegenstands vorausgesetzt
BFH, Urt. v. 17.07.2019 – V R 9/19; www.bundesfinanzhof.de
4. „Anwälte der Kinder“: Umsatzsteuerbefreiung für Verfahrensbeistände
BFH, Urt. v. 17.07.2019 – V R 27/17; www.bundesfinanzhof.de
5. Umsatzsteuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen
OFD Karlsruhe, Vfg. v. 13.08.2019 – S 7104; www.steuer-telex.de
6. Gewerbesteuer: Berücksichtigung von Zinsen bei durchlaufenden Krediten
BFH, Urt. v. 17.07.2019 – III R 24/16; www.bundesfinanzhof.de
7. Befreiung von Kfz-Steuer: Was gilt für die Krankenförderung?
BFH, Urt. v. 10.06.2019 – III R 47/18; www.bundesfinanzhof.de
8. Organschaft: Anerkennung nur bei bilanzieller Abbildung
FG Schleswig-Holstein, Urt. v. 06.06.2019 – 1 K 113/17, Rev. (BFH: I R 37/19); www.steuer-telex.de
9. Wohnungssuche: Arbeitgeber kann Vorsteuer aus Umzugskosten abziehen
BFH, Urt. v. 06.06.2019 – V R 18/18; www.bundesfinanzhof.de
10. Familienstiftung: Anschubfinanzierung löst keine Schenkungsteuer aus
BFH, Urt. v. 03.07.2019 – II R 6/16; www.bundesfinanzhof.de
11. Sonderausgaben Ausland: Neue Aufteilungsmaßstäbe für Globalbeiträge
BMF-Schreiben v. 15.10.2019 – IV C 3 - S 2221/09/10013 :001; www.bundesfinanzministerium.de
12. Kinder in Ausbildung: Welche Steuervergünstigungen gibt es für Eltern?
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 08.10.2019; www.lohi.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.